



Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Ried
über die Einschau in die Gebarung des**

Gemeindeverbands

Servicezentrum Pramet-Schildorn

2023-61233



Impressum

Medieninhaber:

Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Grafik

Bezirkshauptmannschaft Ried
4910 Ried im Innkreis, Parkgasse 1

Herausgegeben:

Ried im Innkreis, im Juni 2023

Die Bezirkshauptmannschaft Ried hat in der Zeit vom 6. bis 9. März 2023 durch einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 und § 22 Oö. Gemeindeverbände-gesetz (Oö. GemVG) eine Einschau in die Gebarung des Gemeindeverbands Servicezentrum Pramet-Schildorn vorgenommen.

Die Gebarungsprüfung erstreckte sich auf die Jahre 2020 bis 2023 und dabei auf die den Voranschlägen und den Rechnungsabschlüssen zugrunde liegenden Gebarungsvorgänge sowie auf die Eröffnungsbilanz.

Die Darstellung der Finanzgebarung erfolgte nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015. Diese sieht eine Gliederung in den Finanzierungshaushalt mit den Ein- und Auszahlungen, den Ergebnishaushalt mit den Erträgen und Aufwendungen – und in den Rechnungsabschlüssen zusätzlich in den Vermögenshaushalt mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdmittel) – vor. Die im Prüfungsbericht ausgewiesenen Finanza-zahlen beziehen sich, soweit keine anderslautenden Hinweise angeführt sind, auf den Finanzierungs-haushalt.

Der Prüfungsbericht analysiert die Gebarungsabwicklung des Gemeindeverbands und bein-haltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit und unterbreitet Vorschläge zur Gebarungsverbesserung.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmann-schaft Ried dar und sind als solche von den zuständigen Organen des Verbands umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
DETAILBERICHT	7
DIE MITGLIEDSGEMEINDEN	7
DER GEMEINDEVERBAND	8
ORGANE DES VERBANDS	9
VERBANDSVERSAMMLUNG	9
VERBANDSVORSTAND	9
VERBANDSOBMANN	9
PRÜFUNGSAUSSCHUSS	10
GESCHÄFTSFÜHRER	10
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	11
FINANZIERUNGSHAUSHALT	11
ERGEBNISHAUSHALT	11
VERMÖGENSHAUSHALT	11
ERÖFFNUNGSBILANZ	12
RECHNUNGSABSCHLÜSSE	12
MITTELFRISTIGER ERGEBNIS- UND FINANZPLAN	12
PERSONAL	13
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	15
FUHRPARK	15
VERSICHERUNGEN	15
INVESTIVE GEBARUNG	16
SCHLUSSBEMERKUNG	17

Kurzfassung

Der Gemeindeverband

Der Gemeindeverband Servicezentrum Pramet-Schildorn besteht aus 2 Gemeinden. Der Verbandszweck ist der Betrieb eines gemeinsamen Bauhofs. An baulichen Einrichtungen steht in jeder Gemeinde ein Bauhof zur Verfügung.

Die für die Erfüllung des Verbandszwecks erforderlichen Aufwendungen werden den Gemeinden nach tatsächlichen Leistungen vorgeschrieben. Investitionen an den jeweiligen Gebäuden betreffen die jeweilige Gemeinde. Betriebsmittel, die einer Gemeinde nicht spezifisch zugeordnet werden können, werden den 2 Gemeinden je zur Hälfte berechnet.

Die Verordnung über die Genehmigung der Vereinbarung zur Bildung des Verbands hat die Oö. Landesregierung am 15. Juli 2019 beschlossen. Sie wurde im LGBl.Nr. 65/2019 am 31. Juli 2019 kundgemacht und trat am 1. August 2019 in Kraft.

Die Verbandsversammlung hat am 29. Oktober 2019 den rückwirkenden Start des Verbands mit Jahresbeginn 2019 beschlossen, da u.a. das Personal bereits zu diesem Zeitpunkt dem Verband übertragen wurde. Da der Beschluss entgegen den gesetzlichen Bestimmungen erfolgte, ist die Verbandsversammlung mit dessen Aufhebung zu befassen.

Organe des Verbands

Verbandsversammlung

Die Niederschriften zu den Sitzungen der Verbandsversammlung wurden vom Obmann, seinem Stellvertreter und dem Schriftführer unterzeichnet. Laut den Verbandssatzungen beschränkt sich die Unterzeichnung auf den Obmann und Schriftführer.

Verbandsvorstand

Sitzungen des Verbandsvorstands fanden innerhalb des Prüfungszeitraums im Juni und Juli 2020 statt. Der Verbandsvorstand ist mindestens halbjährlich einzuberufen.

Die Niederschriften zu den Vorstandssitzungen wurden vom Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und dem Schriftführer unterzeichnet. Laut den Verbandssatzungen kann die Unterzeichnung durch den Stellvertreter unterbleiben.

Verbandsobmann

Es wurde die Gewährung einer pauschalierten Aufwandsentschädigung von monatlich 70 Euro beschlossen. Die Auszahlungen wurden fälschlicherweise nicht über die Lohnverrechnung abgewickelt. Die sozialversicherungs- und abgabenrechtlichen Vorgaben sind zu beachten. Es ist eine Aufrollung vorzunehmen.

Für die Aufwandsentschädigung gibt es keine gesetzliche Deckung. Alternativ dazu kann jedoch die Verbandsversammlung die Übernahme der tatsächlichen Kosten beschließen. Die Verbandsversammlung hat sich mit dieser Thematik zu befassen.

Prüfungsausschuss

Im Rahmen der Prüfung der Rechnungsabschlüsse wurde jährlich eine Sitzung abgehalten.

Geschäftsführer

Es ist ein Geschäftsführer eingesetzt. Die Aufsichtsbehörde hat mitgeteilt, dass für die Bestellung eines Geschäftsführers keine Notwendigkeit gesehen wird und eine solche bei einem Gemeindeverband in der Größenordnung jenes der Gemeinden Pramet und Schildorn unüblich ist. Die Verwaltungspraxis bei anderen Bauhofverbänden stellt sich so dar, dass der Verbandsobmann auf die Gemeindeverwaltung einer Mitgliedsgemeinde zurückgreift.

Dem Geschäftsführer wird eine monatliche Aufwandsentschädigung von pauschal 200 Euro gewährt. Im Jahr 2020 wurde eine Nachzahlung fälschlicherweise nicht über die Lohnverrechnung abgewickelt. Die sozialversicherungs- und abgabenrechtlichen Vorgaben sind zu beachten. Es ist eine Aufrollung vorzunehmen.

Die Verbandsversammlung hat sich mit der Thematik der Geschäftsführertätigkeit und der Aufwandsentschädigung zu befassen.

Wirtschaftliche Situation

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wies im Rechnungsabschluss 2020 ein Minus von 14.635 Euro aus. Dem entgegen wurde im Jahr 2021 ein Plus von 13.387 Euro ausgewiesen. Nach den Empfehlungen des Landes OÖ sollte solch ein Überschuss einer allgemeinen Haushaltsrücklage zugeführt werden.

Das Vermögen betrug Ende 2021 etwa 273.000 Euro.

Rechnungsabschlüsse

Die Verbandsversammlung hat die Rechnungsabschlüsse verspätet beschlossen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist der Rechnungsabschluss so rechtzeitig zu erstellen, dass er spätestens 3 Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres der Verbandsversammlung vorgelegt werden kann. Diese hat den Rechnungsabschluss so zeitgerecht zu erledigen, dass er spätestens 4 Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis gebracht werden kann.

Personal

Die Auszahlungen für das Personal lagen im Jahr 2020 bei 149.129 Euro und im Jahr 2021 bei 159.429 Euro. Der Personalstand setzt sich aus 3 Facharbeitern zusammen.

Die im Rahmen des Winterdienstes gewährten Bereitschaftsentschädigungen stellen sich im Vergleich mit Bauhöfen gleicher Größenordnung als hoch dar. Im Hinblick auf die Wittersituationen wäre im Sinne der Wirtschaftlichkeit zu überprüfen, ob eine durchgehende Rufbereitschaft den Erfordernissen entspricht. Wird die Rufbereitschaft stundenweise verrechnet, ist bei der Einteilung zur Bereitschaft die Wettervorhersage zu beachten und darauf zu reagieren.

Weitere wesentliche Feststellungen

Fuhrpark

An Kraftfahrzeugen stehen 2 Großtraktoren, 2 Kommunaltraks, ein kommunales Universalfahrzeug, ein Kleintransporter und ein PKW zur Verfügung.

Versicherungen

Die Prämienzahlungen lagen im Jahr 2020 bei 647 Euro. Sie erhöhten sich bis zum Jahr 2022 aufgrund von Fahrzeuganschaffungen auf 8.678 Euro.

Investive Gebarung

Die Investitionen umfassten im Prüfungszeitraum insgesamt 309.643 Euro. Sie standen im Zusammenhang mit dem Ankauf von Fahrzeugen und Gerätschaften. Die Einzahlungen von 292.245 Euro betrafen Bedarfszuweisungsmittel und Eigenanteile der Verbandsgemeinden.

In der investiven Gebarung besteht ein Finanzierungsüberhang von 3.353 Euro. Die Verbandsversammlung hat sich mit dessen Verwendung zu befassen.

Die mittelfristige Planung sieht Investitionen für Maschinen und maschinelle Anlagen von jährlich 3.000 Euro vor.

Detailbericht

Die Mitgliedsgemeinden

Gemeinde	Pramet	Schildorn
Politischer Bezirk:	RI	
Gemeindegröße:	13,95 km ²	13,28 km ²
Seehöhe (Hauptort):	512 m	520 m
Entwicklung der Einwohnerzahlen:		
Volkszählung 2001:	987	1.050
Registerzählung 2011:	1.024	1.101
EWZ laut ZMR 31.10.2020:	1.024	1.205
EWZ laut ZMR 31.10.2021:*	1.015	1.223
GR-Wahl 2015 inkl. Nebenwohnsitze:	1.077	1.232
GR-Wahl 2021 inkl. Nebenwohnsitze:	1.121	1.287
Infrastruktur Straßen:		
Gemeindestraßen:	10,0 km	8,4 km
Güterwege:	18,9 km	34,1 km
Landesstraßen:	7,1 km	3,4 km
Infrastruktur Wasser und Kanal:		
Wasserleitungen:	7,3 km	-
Hochbehälter:	1	-
Pumpwerke Wasser:	1	-
Kanallänge:	17,7 km	17,3 km
Druckleitungen:	1,8 km	3,0 km
Pumpwerke Kanal:	1	4
Sonstige Infrastruktur:		
Altstoffsammelinsel:	1	1
Kindergarten/Krabbelstube:	1	1
Volksschule:	1	1
Feuerwehren:	1	1
Badensee und Campingplatz:	1	-
Finanzkennzahlen:		
Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2021:	2.040.176 Euro	2.349.468 Euro
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2021:	-114.434 Euro	-33.163 Euro
Förderquote 2023 laut Gemeindefinanzierung „Neu“:	66 %	80 %
Finanzkraft 2020 je Einwohner:**	1.091 Euro	913 Euro
Finanzkraft 2020 Rang (Bezirk / OÖ):**	12 / 165	32 / 393

* Vorläufige Einwohnerzahl

** [Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2020](#)

Der Gemeindeverband

Die Gemeinden Pramet und Schildorn haben den Gemeindeverband Servicezentrum Pramet-Schildorn (Verband) gebildet. Der Standort des Verbands liegt in der Gemeinde Pramet und hat die Adresse 4925 Pramet 121. An baulichen Einrichtungen steht in jeder Mitgliedsgemeinde ein Bauhof zur Verfügung. Beide Bauhöfe werden für die Unterbringung der Fahrzeuge und Gerätschaften benötigt.

Der Zweck des Verbands ist laut den Verbandssatzungen die wirtschaftliche Errichtung und der Betrieb eines gemeinsamen Bauhofs. Dieser Zweck wird durch folgende Aufgaben gewährleistet:

- a) die Erweiterung des Bauhofs Pramet,
- b) die Teilung von Kosten und Erträgen,
- c) die wirtschaftliche Gestaltung der Bauhofleistungen für die Mitgliedsgemeinden,
- d) die Abstimmung der Jahresplanung und der Investitions- und Personalpläne,
- e) die Personal- und Gerätekooperation mit anderen Gemeinden.

Organe des Verbands sind die Verbandsversammlung, der Verbandsvorstand, der Obmann und der Prüfungsausschuss.

Die für die Erfüllung des Verbandszwecks erforderlichen Aufwendungen werden den Gemeinden nach tatsächlichen Leistungen vorgeschrieben. Investitionen an den jeweiligen Gebäuden betreffen die jeweilige Gemeinde. Betriebsmittel, die einer Gemeinde nicht spezifisch zugeordnet werden können, werden den 2 Gemeinde je zur Hälfte berechnet.

Die Verbandssatzungen haben der Gemeinderat der Gemeinde Pramet und Schildorn am 6. und 13. Dezember 2018 beschlossen. Der Start des Verbands war mit Jahresbeginn 2019 geplant. Daher wurde die Gründungsversammlung am 18. Dezember 2018 abgehalten. Erst im Anschluss daran wurden die Satzungen dem Land OÖ zur Genehmigung übermittelt.

Aufgrund von Feststellungen der Aufsichtsbehörde bedurften Teile der Satzungen einer Anpassung. Sie wurden überarbeitet und vom Gemeinderat der Gemeinde Pramet am 25. April 2019 und der Gemeinde Schildorn am 6. Mai 2019 neu beschlossen.

Die Verordnung über die Genehmigung der Vereinbarung zur Bildung des Verbands hat die Oö. Landesregierung am 15. Juli 2019 beschlossen. Sie wurde im LGBl.Nr. 65/2019 am 31. Juli 2019 kundgemacht und trat mit dem Ablauf des Tags der Kundmachung in Kraft.

Eine neuerliche Gründungsversammlung wurde am 26. August 2019 abgehalten.

Die Verbandsversammlung hat am 29. Oktober 2019 den rückwirkenden Start des Verbands mit Jahresbeginn 2019 beschlossen, da u.a. das Personal bereits mit Wirkung ab Jahresbeginn 2019 dem Verband übertragen wurde.

Der Beschluss erfolgte entgegen den gesetzlichen Bestimmungen, da der Verband erst mit 1. August 2019 eine eigene Rechtspersönlichkeit erlangte.

Die Verbandsversammlung ist mit der Aufhebung dieses Beschlusses zu befassen.

Organe des Verbands

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus 7 Vertretern (3 der Gemeinde Pramet und 4 der Gemeinde Schildorn).

Die Verbandsversammlung ist mindestens einmal jährlich zur Beschlussfassung über den Voranschlag, den Nachtragsvoranschlag und den Rechnungsabschluss einzuberufen. In den Jahren 2019 bis 2021 fanden je 4 Sitzungen und im Jahr 2022 2 Sitzungen statt.

Zu den Sitzungen der Verbandsversammlung wurden Niederschriften geführt, die vom Obmann, seinem Stellvertreter und dem Schriftführer unterzeichnet wurden.

Laut den Verbandssatzungen beschränkt sich die Unterzeichnung der Niederschriften auf den Obmann und den Schriftführer.

Verbandsvorstand

Der Verbandsvorstand besteht aus dem Obmann, seinem Stellvertreter und einem weiteren Vorstandsmitglied. In den Verbandsvorstand wurde mit beratender Stimme ein Vertreter einer Fraktion der Verbandsversammlung, die nach Durchführung der Wahl im Verbandsvorstand nicht vertreten war, entsandt.

Der Verbandsvorstand ist vom Obmann nach Bedarf, mindestens jedoch halbjährlich, oder wenn dies von einem Vorstandsmitglied verlangt wird, einzuberufen.

Sitzungen des Verbandsvorstands fanden innerhalb des Prüfungszeitraums im Juni und Juli 2020 statt.

Das vorgegebene Sitzungsintervall ist zu beachten.

Zu den Vorstandssitzungen wurden Niederschriften geführt, die vom Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und dem Schriftführer unterzeichnet wurden.

Die Unterzeichnung der Niederschriften beschränkt sich laut den Verbandssatzungen auf den Vorsitzenden und den Schriftführer.

Verbandsobmann

Für den Verbandsobmann hat der Verbandsvorstand am 29. Juni 2020 die Gewährung einer pauschalierten Aufwandsentschädigung von monatlich 70 Euro beschlossen. In diesem Zusammenhang wurden in den Jahren 2020 bis 2022 Auszahlungen von je 840 Euro getätigt.

Diese wurden fälschlicherweise nicht über die Lohnverrechnung abgewickelt.

Für die Aufwandsentschädigung sind die sozialversicherungs- und abgabenrechtlichen Vorgaben zu beachten. Es ist eine Aufrollung vorzunehmen.

Die Aufsichtsbehörde hat im Februar 2019 klargestellt und dem Verband mitgeteilt, dass eine pauschalierte Aufwandsentschädigung nicht akzeptiert werden kann. Dafür gibt es keine gesetzliche Deckung, da die Oö. Landesregierung keine Verordnung gemäß § 17 Oö. GemVG beschlossen hat. Die Verbandsversammlung kann jedoch alternativ dazu beschließen, dass die tatsächlich entstandenen Kosten übernommen werden. Diese Ausführungen gelten gleichlautend für die Geschäftsführung.

Die Verbandsversammlung hat sich mit dieser Thematik zu befassen.

Prüfungsausschuss

Die Anzahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses beträgt laut den Verbandssatzungen 3 und es muss jede in der Verbandsversammlung vertretene Fraktion vertreten sein. Es ist keine Mindestzahl an Sitzungen vorgegeben. In den Jahren 2020 bis 2022 wurde je eine Sitzung abgehalten. Die Sitzungen standen im Zusammenhang mit der Prüfung der Rechnungsabschlüsse der Jahre 2019 bis 2021.

Geschäftsführer

Die Verbandsversammlung hat den Beschluss für die Bestellung eines Geschäftsführers gefasst. Die Geschäftsführung oblag bis Ende Juni 2021 dem Amtsleiter und dann dem Bauamtsleiter der Verwaltungsgemeinschaft Pramet-Schildorn. Zum Prüfungszeitpunkt obliegt sie dem Vizebürgermeister der Gemeinde Pramet.

Die Aufsichtsbehörde hat dem Verband mitgeteilt, dass für die Bestellung eines Geschäftsführers keine Notwendigkeit gesehen wird und eine solche bei einem Gemeindeverband in der Größenordnung jenes der Gemeinden Pramet und Schildorn unüblich ist. Die Verwaltungspraxis bei anderen Bauhofverbänden stellt sich so dar, dass der Verbandsobmann auf die Gemeindeverwaltung einer Mitgliedsgemeinde zurückgreift. Der damit verbundene Verwaltungsaufwand wird dem Verband in Rechnung gestellt, jedoch den Gemeindebediensteten nicht als Zusatzaufwand oder Nebentätigkeit vergütet.

Der Vorstand hat am 29. Juni 2020 beschlossen, im Rahmen der Geschäftsführertätigkeit die bis Juni 2020 aufgelaufenen Arbeitsstunden pauschal mit 2.000 Euro abzugelten und ab Juli 2020 eine monatliche Aufwandsentschädigung von pauschal 200 Euro zu gewähren.

Die Auszahlung im Jahr 2020 von 2.000 Euro wurde fälschlicherweise nicht über die Lohnverrechnung abgewickelt. Die Auszahlungen von Juli 2020 bis Juni 2022 wurden über die Lohnverrechnung der Gemeinde Schildorn und im Anschluss daran über jene des Verbands abgerechnet.

Für die Aufwandsentschädigung sind die sozialversicherungs- und abgabenrechtlichen Vorgaben zu beachten. Es ist eine Aufrollung vorzunehmen. Die Verbandsversammlung hat sich mit der Thematik der Geschäftsführertätigkeit und der Aufwandsentschädigung zu befassen.

Wirtschaftliche Situation

Finanzierungshaushalt

Finanzjahr	2020	2021	VA 2022	VA 2023
Saldo 1 – Operative Gebarung	23.091	7.538	4.000	3.000
Saldo 2 – Investive Gebarung	-29.801	5.849	-4.000	-3.000
Saldo 4 – Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Saldo 5 – VA-wirksame Gebarung	-6.710	13.387	0	0
- Saldo investive Einzelvorhaben	7.925	0	0	0
Ergebnis laufende Geschäftstätigkeit	-14.635	13.387	0	0

Mit den überschüssigen Zahlungsmitteln aus der operativen Gebarung konnten im Jahr 2020 die Investitionen nicht, im Jahr 2021 jedoch schon bedeckt werden. Beim Verband besteht keine Verpflichtung aus Fremdfinanzierungen, weshalb unter dem Saldo 4 der Wert Null ausgewiesen ist. Der Saldo 5 bildet die Veränderung der liquiden Mittel aus der voranschlagswirksamen Gebarung ab.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wies im Rechnungsabschluss 2020 ein Minus von 14.635 Euro aus. Die Liquidität war gegeben.

Im Rechnungsabschluss 2021 wurde ein Plus der laufenden Geschäftstätigkeit von 13.387 Euro dargestellt. Nach den Empfehlungen des Landes OÖ sollte ein solcher Überschuss einer allgemeinen Haushaltsrücklage zugeführt werden.

Ergebnishaushalt

Finanzjahr	2020	2021	VA 2022	VA 2023
Erträge	232.886	245.709	223.000	250.600
Aufwendungen	222.041	250.608	221.700	252.700
Nettoergebnis (Saldo 0)	10.845	-4.899	1.300	-2.100

Das Nettoergebnis (Saldo 0) wies im Jahr 2020 ein Plus von 10.845 Euro und im Jahr 2021 ein Minus von 4.899 Euro aus. Der Saldo 0 zeigt, ob die Erträge für die Abdeckung der Aufwendungen für die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur (Wertverzehr des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) ausgereicht haben oder ob dies nicht der Fall war. Der Verband verfügt über keine Rücklagen.

Vermögenshaushalt

AKTIVA	31.12.2019	31.12.2021	Differenz
Langfristiges Vermögen	0	257.515	257.515
Kurzfristiges Vermögen	6.942	15.474	8.532
Summe	6.942	272.989	266.047
PASSIVA			
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-9.168	-3.222	5.946
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	0	238.711	238.711
Langfristige Fremdmittel	5.259	8.314	3.055
Kurzfristige Fremdmittel	10.851	29.186	18.335
Summe	6.942	272.989	266.047

Erläuterungen zum Vermögensstand Ende 2021

Das langfristige Vermögen besteht aus den Sachanlagen (Fahrzeuge und Maschinen). Für die Bewertung wurden die Anschaffungswerte abzüglich der erfolgten Abschreibung herangezogen, woraus sich der fortgeschriebene Anschaffungswert zum Stichtag ergab.

Beim kurzfristigen Vermögen handelt es sich um die liquiden Mittel auf dem Girokonto.

Die langfristigen Fremdmittel (mehr als 1 Jahr) stellen Rückstellungen für Jubiläumswendungen dar. Sie wurden unter Zuhilfenahme des Lohnverrechnungsprogramms ermittelt.

Bei den kurzfristigen Fremdmitteln handelt es sich um nicht voranschlagswirksame Verbindlichkeiten und Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube.

Das Vermögen stieg bis Ende 2021 um 266.047 Euro auf 272.989 Euro.

Eröffnungsbilanz

Mit der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1. Jänner 2020 hat sich die Verbandsversammlung am 22. Dezember 2022 befasst. Die Eröffnungsbilanz wäre gemäß Art. IV Abs. 3 Z 1 Oö. GemVG so zeitgerecht zu beschließen gewesen, dass die Vorlage bei der Bezirkshauptmannschaft bis spätestens 31. Dezember 2020 möglich gewesen wäre.

Rechnungsabschlüsse

Die Verbandsversammlung hat den Rechnungsabschluss 2019 am 15. Oktober 2020, den Rechnungsabschluss 2020 am 21. Dezember 2021 und den Rechnungsabschluss 2021 am 13. September 2022 beschlossen.

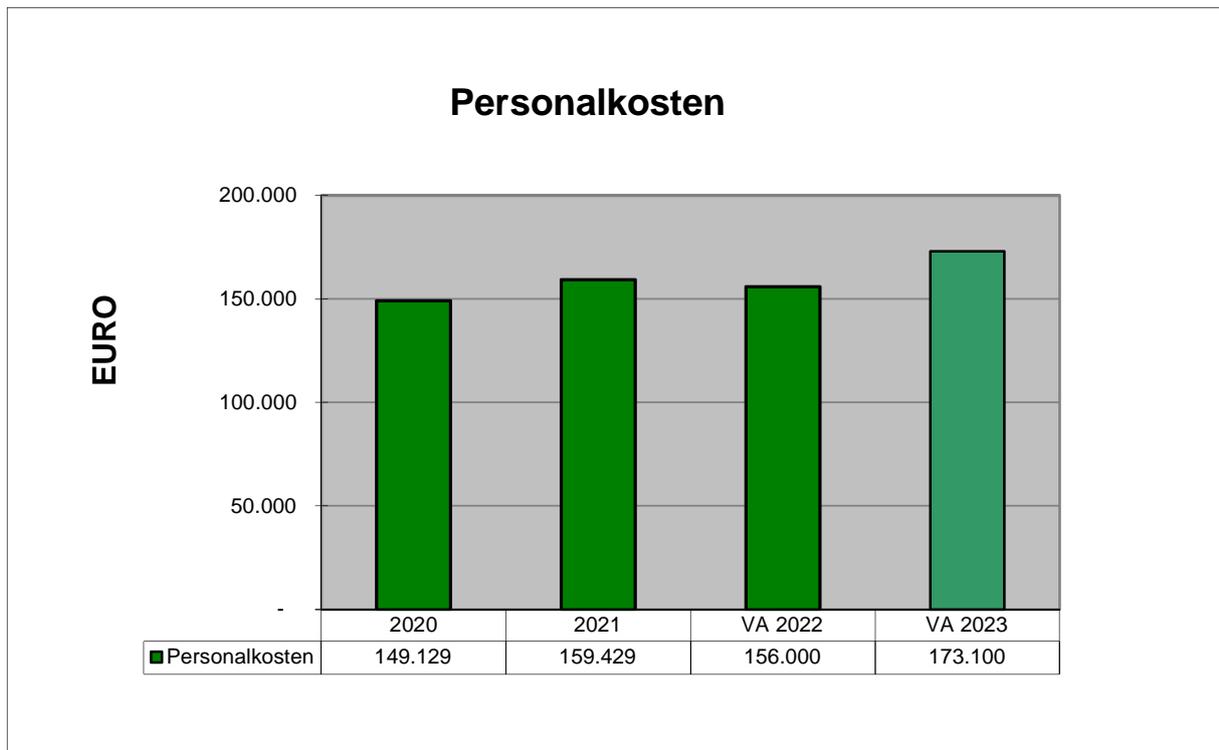
Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist der Rechnungsabschluss so rechtzeitig zu erstellen, dass er spätestens 3 Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres der Verbandsversammlung vorgelegt werden kann. Diese hat den Rechnungsabschluss so zeitgerecht zu erledigen, dass er spätestens 4 Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis gebracht werden kann.

Die gesetzlichen Vorgaben sind zu beachten.

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan

Im Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht sind für die Jahre 2024 bis 2027 unter dem Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit positive Werte zwischen 900 Euro und 1.200 Euro ausgewiesen. Auch für den Ergebnishaushalt (Saldo 0) werden Werte zwischen 300 Euro und 900 Euro prognostiziert.

Personal



Die Auszahlungen für das Personal lagen im Jahr 2020 bei 149.129 Euro, bevor sie im Jahr 2021 auf 159.429 Euro anstiegen. Ein hoher Anteil der Gesamtauszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit von 65 % und 52 % betraf den Personaleinsatz. In den Budgets der Jahre 2022 und 2023 wurden Auszahlungen für das Personal von 156.000 Euro und 173.100 Euro vorgesehen.

Den Dienstpostenplan hat die Verbandsversammlung am 22. Dezember 2022 gemeinsam mit dem Voranschlag 2023 beschlossen. Er umfasst 3 Dienstposten für Facharbeiter in GD 19.1.

Die tatsächliche Besetzung und dienstrechtliche Einstufung entsprechen dem Dienstpostenplan. Der Personaleinsatz stellt sich im Hinblick auf die zu betreuende Infrastruktur der Verbandsgemeinden als angepasst dar.

Bis Oktober 2021 war im Verband zusätzlich eine Reinigungskraft mit 25 % in GD 25.1 angestellt. Die Reinigungstätigkeiten wurden zwischenzeitlich in die Zuständigkeiten der Verbandsgemeinden übertragen.

Da im Dienstpostenplan 2023 die Streichung des Dienstpostens 0,25 PE in GD 25.1 vorgesehen wurde, dieser somit Änderungen gegenüber der aufsichtsbehördlichen Genehmigung vom 23. November 2020 ausweist, bedarf er der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Unterstützung erhielt der Bauhof im Sommer 2021 durch 4 Ferialarbeitskräfte und im Sommer 2022 durch eine Ferialarbeitskraft. Die Pauschalentschädigungen lagen abhängig von der Einsatzzeit zwischen 650 Euro und 1.000 Euro. Sie entsprachen den Landesrichtlinien.

Im Rahmen der Abwicklung des Winterdienstes erhalten die Facharbeiter von November bis März eine Bereitschaftsentschädigung. Die Auszahlungen je Facharbeiter lagen in den Jahren 2020 bis 2022 zwischen insgesamt 1.845 Euro und 2.021 Euro, woraus sich monatliche Werte zwischen 369 Euro und 404 Euro ergaben.

Die monatlichen Bereitschaftsentschädigungen stellen sich im Vergleich mit Bauhöfen gleicher Größenordnung als hoch dar.

Im Hinblick auf die Wettersituationen wäre im Sinne der Wirtschaftlichkeit zu überprüfen, ob für den Winterdienst eine durchgehende Rufbereitschaft den Erfordernissen entspricht.

Wird die Rufbereitschaft stundenweise verrechnet, ist bei der Einteilung zur Bereitschaft die Wettervorhersage zu beachten und darauf zu reagieren.

Die Arbeitseinsätze betrafen laut den im Jahr 2022 den Verbandsgemeinden in Rechnung gestellten Personal- und Fuhrparkkosten die nachfolgenden Bereiche:

Einsatzbereich	Gemeinde Pramet	Gemeinde Schildorn	Summe	Prozent
Gemeindestraßen	13.265	21.806	35.071	18%
Ortsbildpflege	13.006	20.817	33.823	17%
Badesee und Campingplatz	24.941	-	24.941	13%
Winterdienst	14.207	10.591	24.798	13%
Abfallbeseitigung	9.025	10.253	19.278	10%
Abwasserentsorgung	7.098	2.963	10.061	5%
Volksschule	7.782	1.676	9.458	5%
Kindergarten	4.442	4.763	9.205	5%
Feuerwehrwesen	256	7.573	7.829	4%
Wohngebäude	-	4.284	4.284	2%
Amtsgebäude	3.645	304	3.949	2%
Tourismus	3.758	-	3.758	2%
Wasserversorgung	2.892	-	2.892	1%
Spielplätze	1.379	1.115	2.494	1%
Sporteinrichtungen	1.876	-	1.876	1%
Straßenbeleuchtung	1.060	144	1.204	1%
Summe	108.632	86.289	194.921	100%

Für den Personaleinsatz wird eine Pauschale von 32 Euro je Stunde in Rechnung gestellt.

Weitere wesentliche Feststellungen

Fuhrpark

Zum Prüfungszeitpunkt verfügte der Verband über die nachfolgenden Kraftfahrzeuge:

Fahrzeugkategorie	Baujahr
Großtraktor	2009
Großtraktor	2021
Kommunales Universalfahrzeug	2020
Kommunaltrak	1986
Kommunaltrak	2009
Kleintransporter	2012
PKW	2020

In der mittelfristigen Planung sind bis zum Jahr 2027 keine Fahrzeugneuanschaffungen vorgesehen.

Für den Fahrzeugeinsatz werden den Mitgliedsgemeinden für die angeführten Kraftfahrzeuge die folgenden Stundensätze verrechnet:

Fahrzeug	Betrag
Großtraktor Wintereinsatz	60
Großtraktor Sommereinsatz	50
Kommunales Universalfahrzeug Kehrarbeiten	60
Kommunales Universalfahrzeug Wintereinsatz	55
Kommunales Universalfahrzeug Mäharbeiten	45
Kommunaltrak Wintereinsatz	35
Kommunaltrak Sommereinsatz	30
Kleintransporter und PKW	10

Versicherungen

Lagen die Prämienzahlungen im Jahr 2020 noch bei 647 Euro, so erhöhten sie sich aufgrund von Fahrzeuganschaffungen im Jahr 2021 auf 7.343 Euro und im Jahr 2022 auf 8.678 Euro.

Investive Gebarung

Auszahlungen für Investitionen wurden in den Jahren 2020 und 2021 mit einem Gesamtvolumen von 309.643 Euro getätigt. Sie standen im Zusammenhang mit dem Ankauf von Fahrzeugen und Gerätschaften. Im Jahr 2022 war keine Investitionstätigkeit festzustellen.

Den Auszahlungen standen Einzahlungen im Gesamtvolumen von 292.245 Euro gegenüber, die Bedarfszuweisungsmittel und Eigenanteile der Verbandsgemeinden betrafen.

Bei den investiven Einzelvorhaben errechnen sich Ende 2021 bei Berücksichtigung des Ende 2019 bestehenden Fehlbetrags von 4.572 Euro die nachfolgenden Salden:

Investives Einzelvorhaben	Überschuss	Fehlbetrag
617000 Kommunales Universalfahrzeug	19.353	
617001 Rasentraktor		16.000
Gesamtsaldo	3.353	

Die buchhalterische Darstellung der investiven Geldbewegungen wies Mängel auf. Die Buchhaltung wurde angewiesen, diese zu beheben.

Die Verbandsversammlung hat sich mit der Verwendung des Finanzierungsüberhangs von 3.353 Euro zu befassen.

Die mittelfristige Planung 2023 bis 2027 umfasst Investitionen für Maschinen und maschinelle Anlagen von jährlich 3.000 Euro.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird dem Obmann und dem Geschäftsführer des Verbands sowie den Bediensteten der Verbandsgemeinden Pramet und Schildorn ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 26. Mai 2023 durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen dem teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

Ried, im Juni 2023

Die Bezirkshauptfrau
Mag. Yvonne Weidenholzer